

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und
der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/2884 –**

Förderbilanz der Städtebauförderung in den alten und neuen Bundesländern für das Jahr 1999

I. Neue Länder

1. Wie hoch bezifferte sich im Haushaltsjahr 1999 das für die jeweiligen neuen Bundesländer ausgereichte Fördervolumen für die Städtebauförderung, differenziert nach
 - städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes,
 - städtebaulicher Weiterentwicklung großer Neubaugebiete,
 - dem Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“?

2. Wie viele Vorhaben konnten in den jeweiligen neuen Bundesländern im Haushaltsjahr 1999 gefördert werden, differenziert nach
 - städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes,
 - städtebaulicher Weiterentwicklung großer Neubaugebiete,
 - dem Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“?

Siehe beiliegende Übersicht.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 22. März 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. In wie vielen Fällen und in welchen Ländern wurden Städtebaufördermittel (auch) für Rückbau und Abriss von Wohnungen eingesetzt?

Einen besonderen Schwerpunkt der Städtebauförderung in den neuen Ländern stellen die Plattenbausiedlungen dar. Zu den Handlungsschwerpunkten zählt auch die Beseitigung des Leerstands in den Plattenbausiedlungen mit besonderen Struktur Anpassungsproblemen. In diesen Plattenbausiedlungen stellt sich besonders dringend die Frage, wie die Städtebauförderung helfen kann, die Probleme zu bewältigen.

Die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung ermöglicht den Ländern, Städtebauförderungsmittel auch für den Rückbau von Wohnungen einzusetzen. Voraussetzung ist allerdings, dass der Rückbau nicht nur aus wohnungspolitischen Gründen, sondern aus städtebaulichen Gründen notwendig ist.

Erstmals für 1999 sind bei Vorliegen besonderer städtebaulicher Missstände in begründeten Einzelfällen der teilweise oder vollständige Rückbau einzelner Gebäude im Rahmen des Städtebauförderungs-Programmbereiches „Städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete“ und im Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt“ förderungsfähig, wenn dadurch die städtebauliche Struktur des Gebietes nachhaltig verbessert wird. Ob diese Voraussetzung erfüllt ist, hat das Land zu prüfen.

Die Länder Brandenburg, Sachsen und Thüringen haben bislang Fördermittel in Höhe von 3,2 Mio. DM (Bundes- und Landesmittel) für den Rückbau eingesetzt.

II. Alte Länder

4. Wie hoch bezifferte sich im Haushaltsjahr 1999 das für die jeweiligen alten Bundesländer ausgereichte Fördervolumen für die Städtebauförderung, differenziert nach
 - städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes,
 - städtebaulicher Weiterentwicklung großer Neubaugebiete,
 - dem Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“?

Die alten Länder haben im Haushaltsjahr 1999 an Bundesfinanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen 80 Mio. DM und zur Förderung von „Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“ 78,802 Mio. DM als Verpflichtungsrahmen erhalten; der städtebauliche Denkmalschutz und die städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete werden nur in den neuen Ländern gefördert.

5. Wie viele Vorhaben konnten in den jeweiligen alten Bundesländern im Haushaltsjahr 1999 gefördert werden, differenziert nach
 - städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes,
 - städtebaulicher Weiterentwicklung großer Neubaugebiete,
 - dem Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“?

Im Bundesprogramm zur Städtebauförderung 1999 wurden für 170 städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern Bundesfinanzhilfen bereitgestellt; im Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“ wurden 1999 in den alten Ländern 127 Maßnahmen gefördert.

Zu I.1 und I.2

Finanzhilfen des Bundes für die neuen Länder im Jahr 1999

Land	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen – in TDM –	Anzahl der laufenden Maßnahmen	Städtebaulicher Denkmalschutz – in TDM –	Anzahl der laufenden Maßnahmen	Städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete – in TDM –	Anzahl der laufenden Maßnahmen
Berlin	22 635,520	17	17 684,000	5	5 641,880	9
Brandenburg	41 674,240	110	32 558,000	28	10 387,260	25
Mecklenburg- Vorpommern	36 496,000	74	22 810,000	20	0,000	0
Sachsen	96 476,800	187	60 298,000	35	0,000	0
Sachsen-Anhalt	56 176,000	65	35 110,000	27	0,000	0
Thüringen	40 464,000	106	31 540,000	20	9 970,000	14
Insgesamt	293 922,560	559	200 000,000	135	25 999,140	48